

Artikel-Nr.: 1226  
Druckdatum: 19.08.2015  
Version: 8-0

Metal Polish Extreme  
Bearbeitungsdatum: 19.08.2015  
Ausgabedatum: 17.06.2015

110000 DE  
Seite 1 / 7

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikatoren  
Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 1226  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Metal Polish Extreme
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Relevante identifizierte Verwendungen  
Schutz - und Pflegemittel  
Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Es liegen keine Informationen zur Verwendung vor, von denen abgeraten wird.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)  
4M Trading International B V  
Wolkammerstraat 2 A Telefon: +31 (0) 6 - 38880000  
NL - 8601 VB Sneek Telefax:  
The Netherlands E-Mail info@4m-trading.nl  
Auskunft gebender Bereich:  
E-Mail (fachkundige Person) info@4m-trading.nl
- 1.4. Notrufnummer  
Nationale Giftnotrufnummer Information Zentrum  
(NVIC): +49 231 9071 2971  
+31 30-2748888  
Ausschließlich für medizinisches Fachpersonal bei akuten Vergiftungen bestimmt.

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- 2.2. Kennzeichnungselemente  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Gefahrenpiktogramme  
Gefahrenhinweise nicht anwendbar  
Sicherheitshinweise  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
enthält: nicht anwendbar  
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3. Sonstige Gefahren

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe  
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische  
Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung  
Beschreibung Poliermittel und Wachsmischungen  
Gefährliche Inhaltsstoffe

Artikel-Nr.: 1226  
Druckdatum: 19.08.2015  
Version: 8-0

Metal Polish Extreme  
Bearbeitungsdatum: 19.08.2015  
Ausgabedatum: 17.06.2015

110000 DE  
Seite 2 / 7

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Bemerkung
INDEX-Nr.	Einstufung:	
918-317-6 EG918-317-6	01-2119474196-32-xxxx Asp. Tox. 1 H304	25 - 50
920-901-0	01-2119456810-40-xxxx Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Iso-alkanen Asp. Tox. 1 H304	10 - 12,5
927-285-2	01-2119480162-45 Kohlenwasserstoffe, C11-14, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten Asp. Tox. 1 H304	10 - 12,5

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

Gew-%	Inhaltsstoff (Bezeichnung)
	Linalool
	Cumarin
	alpha-Hexalzimtaldehyd
	2,6-dimethyl-7-octen-2-ol
	1,8-Cineol
	Methyl Cyclomyreton
> 30 %	aliphatische Kohlenwasserstoffe
	Duftstoffe

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Artikel-Nr.:	1226	Metal Polish Extreme	
Druckdatum:	19.08.2015	Bearbeitungsdatum:	19.08.2015
Version:	8-0	Ausgabedatum:	17.06.2015
			110000 DE Seite 3 / 7

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
scharfer Wasserstrahl

- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Atemschutzgerät bereit halten.
- Zusätzliche Hinweise  
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Hinweise zum sicheren Umgang  
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Nebel nicht einatmen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Anforderungen an Lagerräume und Behälter  
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Zusammenlagerungshinweise  
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.  
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen  
Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Klassifizierung nach BetrSiVO: Entzündlich.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten, Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
Arbeitsplatzgrenzwerte:

INDEX-Nr. nicht anwendbar / CAS-Nr.

Artikel-Nr.: 1226 Metal Polish Extreme  
Druckdatum: 19.08.2015 Bearbeitungsdatum: 19.08.2015 110000 DE  
Version: 8-0 Ausgabedatum: 17.06.2015 Seite 4 / 7

DNEL:

EG-Nr. 918-317-6 / CAS-Nr. EG918-317-6

- DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 208 mg/kg
- DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 871 mg/m<sup>3</sup>
- DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 125 mg/kg
- DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 125 mg/kg
- DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 900 mg/m<sup>3</sup>

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

**Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) / NBR (Nitrilkautschuk) Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfohlene Handschuhfabrikate Gummihandschuhe. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition:

**Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

**Körperschutz**

**Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild: Paste  
Aggregatzustand  
Farbe: siehe Etikett  
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	> 61 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C:	201 °C		
Untere Explosionsgrenze:	0,5 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol-%		
Dampfdruck bei °C::	0,83 mbar		
Dichte bei °C::	1,02 g/cm <sup>3</sup>		
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
Viskosität bei °C:	Paste		
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 %		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel::	64 Gew-%		
Wasser:	0 Gew-%		

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 1226  
Druckdatum: 19.08.2015  
Version: 8-0

Metal Polish Extreme  
Bearbeitungsdatum: 19.08.2015  
Ausgabedatum: 17.06.2015

110000 DE  
Seite 5 / 7

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keinerBei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

#### Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

#### Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

Artikel-Nr.: 1226  
Druckdatum: 19.08.2015  
Version: 8-0

Metal Polish Extreme  
Bearbeitungsdatum: 19.08.2015  
Ausgabedatum: 17.06.2015

110000 DE  
Seite 6 / 7

Es liegen keine Informationen vor.

LangzeitÖkotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129 fallen

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

Marine pollutant

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Artikel-Nr.: 1226  
Druckdatum: 19.08.2015  
Version: 8-0

Metal Polish Extreme  
Bearbeitungsdatum: 19.08.2015  
Ausgabedatum: 17.06.2015

110000 DE  
Seite 7 / 7

nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 650

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 650

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

unterliegt nicht der Störfallverordnung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Klassifizierung nach VbF:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klasse(n) I: % Klasse(n) II: % Klasse(n) III: %

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA -Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien) 10

Sonstige Angaben

Weitere Angaben

0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Asp. Tox. 1 / H304

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.